

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Šikovná sezónka Premium (Praktische Saisonkarte Premium) und

Šikovná sezónka Premium+Fast Pass (Praktische Saisonkarte Premium+Fast Pass)

2. Welle

WINTERSAISON 2023/2024

1. Diese Geschäftsbedingungen für die Wintersaison 2023/2024, herausgegeben von der **Handelsgesellschaft GOPASS SE**, mit Sitz Primátorská 296/38, 180 00 Prag 8 – Libeň, Tschechische Republik, HReg-IdNr.: 171 07 148, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts in Prag, Az. H 2546 (im Folgenden als „GOPASS SE“ bezeichnet) regeln den Erwerb und die Erbringung von Dienstleistungen – Beförderung mit Seilbahnen und Skiliften und Nutzung von Skipisten in den jeweiligen Skigebieten betrieben von der **Handelsgesellschaft Tatry Mountain Resorts, a.s.**, mit Sitz Demánovská Dolina 72, 031 01 Liptovský Mikuláš, HReg-IdNr.: 31 560 636, eingetragen im Handelsregister des Bezirksgerichts Žilina, Abteil: Sa, Einlage Nr.: 62/L (im Folgenden als „TMR company“ bezeichnet) und von anderen Betreibern von Skigebieten nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen – und die damit verbundenen Rechte und Pflichten auf Grundlage von *Šikovná sezónka Premium 2 (Praktische Saisonkarte Premium 2)* und *Šikovná sezónka Premium 2+Fast Pass (Praktische Saisonkarte Premium 2+Fast Pass)*. Diese Geschäftsbedingungen gelten in Bezug auf Praktische Saisonkarte Premium 2 und Praktische Saisonkarte Premium 2+Fast Pass für die Skigebiete Vysoké Tatry - Tatranská Lomnica, Vysoké Tatry – Starý Smokovec, Vysoké Tatry – Štrbské Pleso und Jasná, betrieben von TMR company, ferner für das Skigebiet Špindlerův Mlýn, betrieben von der **Handelsgesellschaft MELIDA, a.s.**, mit Sitz in Špindlerův Mlýn 238, 543 51 Špindlerův Mlýn, Tschechische Republik, HReg-IdNr.: 241 66 511, eingetragen im Handelsregister des Bezirksgerichts in Hradec Králové, Abteil: B, Einlage Nr.: 3175, für das Skigebiet Ještěd, betrieben von der **Handelsgesellschaft TMR Ještěd, a.s.**, mit Sitz in Jablonecká 41/27, 460 05 Liberec, HReg-IdNr.: 06080413, eingetragen im Handelsregister des Bezirksgerichts in Ústí nad Labem, für das Skigebiet Szczyrkowski Ośrodek Narciarski, betrieben von der **Handelsgesellschaft SZCZYRKOWSKI OŚRODEK NARCIARSKI SPÓŁKA AKCYJNA**, mit Sitz in Narciarska 10, 43-370 SZCZYRK, Polen, REGON: 072818322, NIP: 9372375089, eingetragen in Krajowy Rejester Sadowy, Sad Rejonowy in Bielsko-Biała, KRS: 0000140818, für das Skigebiet Centralny Ośrodek Sportu, betrieben von der **Handelsgesellschaft Centralny Ośrodek Sportu – Ośrodek Przygotowań Olimpijskich w Szczyrku**, mit Sitz in ul. Plażowa 8, 43-370 Szczyrk, Polen – instytucja gospodarki budżetowej, eingetragen in Krajowy Rejester Sadowy, Sąd Rejonowy in m. St. Warszawy, XII Wydział Gospodarczy KRS, KRS: 0000374033, REGON 142733356-00050, NIP 701-027-39-50, für das Skigebiet BSA=Beskid Sport Arena ośrodek narciarski w Szczyrku, betrieben von der **Handelsgesellschaft PBC spółka z ograniczoną odpowiedzialnością**, mit Sitz in ul. Rolna 12, 40-555 Katowice, Polen, Regon: 241645322, NIP: 6342753272, eingetragen in Krajowy Rejester Sadowy, Sąd Rejonowy Katowice, wschód w Katowicach, VIII wydział gospodarczy krajowego Rejestru Sadowego unter der Nummer KRS: 0000359808, für die Skigebiete Mölltaler Gletscher und Ankogel, betrieben von der **Handelsgesellschaft Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH & Co KG**, mit Geschäftsanschrift: Innerfragant 46, 9831 Flattach, Österreich, Fn: 19797p,

ATU33329902, sowie für das Skigebiet Muttereralm, betrieben von der der **Handelsgesellschaft Muttereralm Bergbahnen Errichtungs GmbH**, mit Geschäftsanschrift: Nockhofweg 40, 6162 Mutters, Österreich, Fn: 270746g, ATU62238929.

2. Der Kunde kann für die Wintersaison 2023/2024 die Skisaisonkarte *Šikovná sezónka Premium 2. Welle* (im Folgenden als „**Praktische Saisonkarte Premium 2**“ bezeichnet) im Sinne des besonderen Angebotes des Betreibers für die Wintersaison 2023/2024 erwerben.

Praktische Saisonkarte Premium 2 ist gültig in den Skigebieten Vysoké Tatry – Tatranská Lomnica, Vysoké Tatry – Starý Smokovec, Štrbské Pleso, Jasná, ferner im Skigebiet Skiareal Špindlerův Mlýn, im Skigebiet Ještěd, im Skigebiet Szczyrkowski Ośrodek Narciarski, im Skigebiet Centralny Ośrodek Sportu – Ośrodek Przygotowań Olimpijskich w Szczyrku, im Skigebiet BSA=Beskid Sport Arena ośrodek narciarski w Szczyrku und in den Skigebieten Mölltaler Gletscher, Ankogel und Muttereralm, von Anfang der Winterskisaison 2023/2024, in Abhängigkeit von den Wetter- und Skibedingungen und der Entscheidung des jeweiligen Skigebiet-Betreibers, bis zum 30.04.2024, bzw. bis zum Ende der Winterskisaison 2023/2024, wobei der letztgenannte Termin von den Wetter- und Skibedingungen und der Entscheidung des jeweiligen Skigebiet-Betreibers abhängt, sofern der letzte Tag der Winterskisaison vor dem 30.04.2024 liegt, und zwar während der Betriebszeiten der einzelnen Skigebiete gemäß Punkt 8.3 dieser Geschäftsbedingungen und **im Skigebiet Mölltaler Gletscher während der Winterskisaison 2023/2024 bis zum 26.05.2024, bzw. in Abhängigkeit von den Wetter- und Skiverhältnissen und der Entscheidung dessen Skigebiet-Betreibers und während der von diesem festgelegten Betriebszeiten.**

Die Gültigkeitsdauer der Praktische Saisonkarte Premium 2 ist in den einzelnen Skigebieten unterschiedlich und hängt von den Wetter- und Skibedingungen und der Entscheidung des jeweiligen Skigebiet-Betreibers ab.

Praktische Saisonkarte Premium 2 **gilt nicht** für die Schwebe-Seilbahn Skalnaté pleso – Lomnický štít sowie für die Seilbahn České dráhy Liberec – Horní Hanychov – Ještěd.

Praktische Saisonkarte Premium 2 **berechtigt** zum Abendskifahren im Skigebiet Jasná, im Skigebiet Skiareal Špindlerův Mlýn, im Skigebiet Ještěd und im Skigebiet Szczyrkowski Ośrodek Narciarski, sofern der jeweilige Skigebiet-Betreiber das Abendskifahren anbietet, und zwar zu den von dem jeweiligen Skigebiet-Betreiber festgelegten Bedingungen.

Der Kunde kann zudem für die Wintersaison 2023/2024 die Skisaisonkarte *Šikovná sezónka Premium 2. Welle+Fast Pass* (im Folgenden als „**Praktische Saisonkarte Premium 2+Fast Pass**“ bezeichnet) im Sinne des besonderen Angebotes von GOPASS SE für die Wintersaison 2023/2024 erwerben. Praktische Saisonkarte Premium 2+Fast Pass ist gültig in den Skigebieten Vysoké Tatry - Tatranská Lomnica, Vysoké Tatry - Starý Smokovec, Štrbské Pleso, Jasná, im Skigebiet Skiareal Špindlerův Mlýn, im Skigebiet Ještěd, im Skigebiet Szczyrkowski Ośrodek Narciarski, im Skigebiet Centralny Ośrodek Sportu - Ośrodek Przygotowań Olimpijskich w Szczyrku, im Skigebiet BSA=Beskid Sport Arena ośrodek narciarski w Szczyrku, und in den Skigebieten Mölltaler Gletscher, Ankogel und Muttereralm, von Anfang der Winterskisaison 2023/2024, in Abhängigkeit von den Wetter- und Skibedingungen und der Entscheidung des jeweiligen Skigebiet-Betreibers, bis zum 30.04.2024 bzw. bis zum Ende der Winterskisaison 2023/2024, wobei der letztgenannte Termin von den Wetter- und Skibedingungen und der Entscheidung des jeweiligen Skigebiet-Betreibers abhängt, sofern der letzte Tag der Winterskisaison vor dem 30.04.2024 liegt, und zwar während der Betriebszeiten der einzelnen Skigebiete gemäß Punkt 8.3 dieser

Geschäftsbedingungen und **im Skigebiet Mölltaler Gletscher während der Winterskiseason 2023/2024 bis zum 26.05.2024, bzw. in Abhängigkeit von den Wetter- und Skiverhältnissen und der Entscheidung des Skigebiet-Betreibers und während der von diesem festgelegten Betriebszeiten.** Praktische Saisonkarte Premium 2+Fast Pass berechtigt zugleich ihren Inhaber zum vorrangigen Zugang zu den von dem jeweiligen Skigebiet-Betreiber bestimmten Seilbahnen in dem jeweiligen Skigebiet; **im Skigebiet Jasná** sind das die folgenden Beförderungsanlagen: "A1" Priehyba - Chopok (Nord), "A2" Kosodrevina - Chopok (Süd), "A3" Grand - Brhliská (Nord), "A5" Krupová - Kosodrevina (Süd), "B1" Záhradky - Rovná hoľa (Nord), "B8" Lúčky – Výchliadka (Nord), „A6“ Biela Púť - Priehyba (Nord), „B2“ Záhradky – Priehyba; **im Skigebiet Tatranská Lomnica** sind das die folgenden Beförderungsanlagen: "B" Start - Skalnaté pleso, "F" Tatranská Lomnica - Start, "I" Tatranská Lomnica - Buková Hora, "D" Start - Čučoriedky, "C" Skalnaté pleso - Lomnické sedlo, im Skigebiet Štrbské Pleso sind das die folgenden Beförderungsanlagen: "A" Solisko Expres, "C" Furkota, "D" Mostíky); **im Skigebiet Szczyrkowski Ośrodek Narciarski** sind das die folgenden Beförderungsanlagen: „A1“ Gondel, „B1“ Kanapa, „B2“ Kanapa, „B5“ Kanapa, „C3“ Małe Skrzyczne.

Der Gültigkeitszeitraum der Praktischen Saisonkarte Premium 2+Fast Pass ist von Skigebiet zu Skigebiet unterschiedlich und hängt von den Wetter- und Skibedingungen des jeweiligen Skigebietes und der Entscheidung des jeweiligen Betreibers ab.

Praktische Saisonkarte Premium 2+Fast Pass **gilt nicht** für die Schwebe-Seilbahn Skalnaté pleso - Lomnický štít und für die Seilbahn České dráhy Liberec – Horní Hanychov – Ještěd.

Praktische Saisonkarte Premium 2+Fast Pass **berechtigt** zum Abendskifahren im Skigebiet Jasná, im Skigebiet Skiareal Špindlerův Mlýn, im Skigebiet Ještěd und im Skigebiet Szczyrkowski Ośrodek Narciarski, sofern der jeweilige Skigebiet-Betreiber das Abendskifahren anbietet, und zwar zu den von ihm festgelegten Bedingungen.

Sofern einzelne Bedingungen nach diesen Geschäftsbedingungen sowohl für die Praktische Saisonkarte Premium 2 als auch für die Praktische Saisonkarte Premium 2+Fast Pass gleichermaßen gelten, gilt der Begriff „Praktische Saisonkarte 2“.

3. Praktische Saisonkarte 2 wird von GOPASS SE in Form einer kontaktlosen Chipkarte – KEY CARD – ausgegeben. Die kontaktlose Chipkarte berechtigt den Inhaber (dh eine Person, auf die die Praktische Saisonkarte 2 ausgestellt ist) zur Nutzung der angebotenen Dienstleistungen in den Skigebieten Vysoké Tatry - Tatranská Lomnica, Vysoké Tatry - Starý Smokovec, Štrbské Pleso, Jasná, in den Skigebieten Špindlerův Mlýn und Ještěd, in den Skigebieten Szczyrkowski Ośrodek Narciarski, COS = Centralny Ośrodek Sportu - Ośrodek Przyzań Olimpijskich w Szczyrku und BSA = Centrum Beskid Sporta Arena und in den Skigebieten Mölltaler Gletscher, Ankogel und Muttereralp. Der genaue Umfang der angebotenen Dienstleistungen ist der Website www.gopass.travel zu entnehmen.

4. Der Kunde kann **die Praktische Saisonkarte Premium 2 und die Praktische Saisonkarte Premium 2+Fast Pass** im Zeitraum vom 01.06.2023 bis zum 30.09.2023 ausschließlich online über das GOPASS-Verkaufssystem unter www.gopass.travel erwerben. Der Kaufpreis der Praktischen Saisonkarte Premium 2 beläuft sich auf **599,- Euro** (Grundpreis). Der Kaufpreis der Praktischen Saisonkarte Premium 2+Fast Pass beträgt **929,- Euro** (Grundpreis). Nach Anmeldung auf seinem GOPASS-Konto, kann der Kunde die Praktische Saisonkarte Premium 2 oder die Praktische Saisonkarte Premium 2+Fast Pass auch über das jeweilige Skigebiet erwerben. Für den Fall, dass

der Kunde die Option des Kaufs über die tschechischen Skigebiete Špindlerův Mlýn oder Ještěd wählt, wird der Kauf der Praktischen Saisonkarte Premium 2 in der in der Tschechischen Republik gültigen Währung – tschechische Krone (CZK) – abgewickelt. Der Kaufpreis beträgt in diesem Fall **14.390,- CZK** (Grundpreis). Für den Fall, dass der Kunde die Option des Kaufs über das polnische Skigebiet Szczyrkowski Ośrodek Narciarski wählt, wird der Kauf der Praktischen Saisonkarte Premium 2 und der Praktischen Saisonkarte Premium 2+Fast Pass in der in Polen gültigen Währung – polnischer Zloty (PLN) abgewickelt. Der Kaufpreis der Praktischen Saisonkarte Premium 2 beträgt in diesem Fall **2.799,- PLN** (Grundpreis) und der Kaufpreis der Praktischen Saisonkarte Premium 2+Fast Pass beträgt in diesem Fall **4.299,- PLN** (Grundpreis). Für den Fall, dass der Kunde die Option des Kaufs über die Skigebiete Mölltaler Gletscher, Ankogel oder Muttereralm wählt, kann die Praktische Saisonkarte Premium 2 ausschließlich zu einem in Euro festgesetzten Preis erworben werden; der Kauf der Praktischen Saisonkarte Premium 2+Fast Pass ist in diesem Fall nicht möglich.

4.1 Praktische Saisonkarte 2 berechtigt den Inhaber zur Nutzung der angebotenen Dienstleistungen in den Skigebieten Vysoké Tatry - Tatranská Lomnica, Vysoké Tatry - Starý Smokovec, Štrbské Pleso, Jasná, ferner in den Skigebieten Špindlerův Mlýn, Ještěd, in den Skigebieten Szczyrkowski Ośrodek Narciarski, COS = Centralny Ośrodek Sportu - Ośrodek Przyżań Olimpijskich w Szczyrku und BSA = Beskid Sporta Arena, und in den in den Skigebieten Mölltaler Gletscher, Ankogel und Muttereralm während des Tagbetriebs der Beförderungsmittel von Anfang der Winterskisaison 2023/2024 zu den in Punkt 2. dieser Geschäftsbedingungen festgelegten Zeiten.

4.2 Beim Erwerb der Praktischen Saisonkarte 2 über das Internet auf www.gopass.travel über die Skigebiete Jasná und Vysoké Tatry muss das erste Passieren des Drehkreuzes in einem der in der Slowakischen Republik von TMR company betriebenen Skigebiete, wahlweise in dem polnischen Skigebiet Szczyrkowski Ośrodek Narciarski oder in den österreichischen Skigebieten Mölltaler Gletscher oder Ankogel erfolgen. Beim Kauf der Praktischen Saisonkarte 2 über das Internet auf www.gopass.travel über die tschechischen Skigebiete Špindlerův Mlýn und Ještěd, muss das erste Passieren des Drehkreuzes in einem dieser zwei Skigebieten erfolgen; beim Kauf der Praktischen Saisonkarte 2 über das Internet auf www.gopass.travel über das Skigebiet Mölltaler Gletscher muss das erste Passieren des Drehkreuzes in einem der in der Slowakischen Republik von TMR company betriebenen Skigebiete, wahlweise in den Skigebieten Szczyrkowski Ośrodek Narciarski oder Mölltaler Gletscher oder Ankogel erfolgen.

5. Praktischen Saisonkarte 2 – Ermäßigungen:

5.1 Personen ab 60 Jahren haben Anspruch auf die Praktischen Saisonkarte 2 „Senior“. Um die Praktischen Saisonkarte 2 „Senior“ über das Internetprogramm Gopass in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde bei seiner Registrierung auf www.gopass.travel das korrekte Geburtsdatum angeben.

5.2 Anspruchsberechtigt für die Praktischen Saisonkarte 2 „Junior“ sind Personen zwischen 12 und 17,99 Jahren und Inhaber einer ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Karte (EURO26 oder GO26 es gilt nicht für die Tschechische Republik). Um die Praktischen Saisonkarte 2 „Junior“ über das Internetprogramm Gopass in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde das korrekte Geburtsdatum und die korrekte Nummer der ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Karte angeben (EURO26 oder GO26 es gilt nicht für die Tschechische Republik).

5.3 Kinder zwischen 6 und 11,99 Jahren sind für die Praktischen Saisonkarte 2 „Kids“ berechtigt. Um die Praktischen Saisonkarte 2 „Kinder“ über das Gopass-Internetprogramm in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde bei der Registrierung auf www.gopass.travel das korrekte Geburtsdatum des Kindes angeben.

5.4 Die Preise der ermäßigten Praktischen Saisonkarte 2 sind in der Preisliste von TMR company aufgeführt.

5.5 Das Kombinieren von verschiedenen Ermäßigungen ist nicht möglich. Es gilt der beste Preis für den Kunden.

5.6 Für die Ermittlung der bestmöglichen Ermäßigung für den Kunden werden die Kundendaten zum Zeitpunkt des Erwerbs der Praktischen Saisonkarte 2 (und nicht zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Dienstleistungen auf Grundlage der Praktischen Saisonkarte 2) herangezogen.

5.7 Personen mit schwerer Behinderung können einen Antrag auf Behinderten-Ermäßigung stellen. Dieser wird vom Betreiber beurteilt und der Kunden über die Bedingungen dieser Ermäßigung informiert.

5.8 Macht der Kunde beim Kauf der Praktischen Saisonkarte 2 von einem Ermäßigungsanspruch nach diesen Geschäftsbedingungen keinen Gebrauch, ist seine Geltendmachung ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT NICHT MEHR MÖGLICH!

6. Praktische Saisonkarte 2:

6.1 Der Inhaber der Praktischen Saisonkarte 2 kann einen Rabatt von **15 % in den folgenden von TMR company betriebenen Gastrobetrieben** beanspruchen: im Skigebiet **Jasná** (Slowakei) in folgenden Betrieben: Apreski Lúčky, Apreski Funi bar, Apreski Fis bar, Apreski Krupová, Crystal bar, Happy End, Rotunda, Habarka, Bernardino Burger, Snack bar Rovná Hoľa, Reštaurácia Kosodrevina, Jasná Mountain Food, Energy Bar Chopok; im Skigebiet **Tatranská Lomnica** (Slowakei) in folgenden Betrieben: Humno Restaurant, Apreski bar, Restaurant Pizza Pasta, Retrostation Restaurant, Panorama Restaurant Skalnaté pleso, Café Panorama, Kaviareň Dedo; im Skigebiet **Starý Smokovec** (Slowakei) in folgenden Betrieben: Restaurant Hrebienok; im Skigebiet **Skiareal Špindlerův Mlýn** (Tschechische Republik) in folgenden Betrieben: Apres Ski bar Hromovka, Quattro bar, Restaurace Stadion, Restaurace Na Pláni, Restaurace Medvědin, Restaurace na Mísečkách; im Skigebiet **Ještěd** (Tschechische Republik) in folgenden Betrieben: Après-ski bar Nová Skalka, Restaurace Můstek, Bistro Pod Lany, Bistro Pláně; im Skigebiet **Szczyrkowski Ośrodek Narciarski Mlýn** (Polen) in folgenden Betrieben: Apreski Gondola, Chill bar Gondola, Restauracja Kuflonka; im Skigebiet **Mölltaler Gletscher** (Österreich) in folgenden Betrieben: Bergrestaurant Panorama Eisseer, Sonnblick Bar und Mölli Bar. Der Inhaber der Praktischen Saisonkarte 2 kann ferner einen Rabatt von **15 % auf Artikel in den von TMR company betriebenen unten aufgeführten Tatry Motion-Betrieben** beanspruchen: im Skigebiet **Jasná** (Slowakei) in folgenden Betrieben: Lúčky (rental), Servis Lúčky, Rent Záhradky, Rent Biela Pút', Servis Jasná Grand Jet, Rent Hotel Grand, Rent Krupová, Servis Krupová, Ski School Tatry Motion Biela Pút', Ski School Tatry Motion Lúčky, Ski School Tatry Motion Juh – Krupová; im Skigebiet **Tatranská Lomnica** (Slowakei) in folgenden Betrieben: Tatry Motion Shop & Rent Tatranská Lomnica, Tatry Motion Shop Skalnaté pleso, Intersport Rent Tatranská Lomnica; im Skigebiet **Starý Smokovec** (Slowakei) in folgenden Betrieben: Tatry Motion Shop & Rent Starý Smokovec, Tatry Motion Shop Hrebienok; im Skigebiet **Skiareal Špindlerův Mlýn** (Tschechische Republik) in folgenden Betrieben: Spindl Motion Rental Hromovka, Spindl Motion Rental Svatý Petr, Spindl Motion Rental Medvědin, Spindl Motion RENTAL Mísečky, LS Skolmax, Svatý Petr, Medvědin, Mísečky, Harmony; im Skigebiet **Ještěd** (Tschechische Republik) in folgenden Betrieben: Ještěd Motion Shop & Rental, Ještěd Ski School und im Skigebiet

Szczyrkowski Ośrodek Narciarski Młyn (Polen) in folgenden Betrieben: Sklep SZCZYRK MOTION pod Gondola. Der 15 %-ige Rabatt gemäß diesem Punkt der Geschäftsbedingungen gilt nicht für rabattierte Waren sowie Waren in Ausverkauf.

Der Inhaber der Praktische Saisonkarte 2 kann während der Inanspruchnahme von Dienstleistungen in den einzelnen Skigebieten folgende **Parkmöglichkeiten (Parkplätze) kostenlos** benutzen: im Skigebiet **Jasná** (Slowakei): Parkplatz Otopné, reservierter Teil des Parkplatzes Lúčky, Parkplatz Koliesko (der Parkplatz ist ab 8:00 Uhr geöffnet), Parkplatz Srdiečko Juh, Parkplatz Krupová; im Skigebiet **Tatranská Lomnica** (Slowakei): zentraler Terrassenparkplatz, Parkplatz pod oranžovou 6 SLD und im Skigebiet **Ještěd** (Tschechische Republik): Zentralparkplatz P1. Ein Rechtsanspruch auf die kostenfreie Nutzung der Parkplätze nach vorstehendem Satz besteht jedoch wegen begrenzter Zahl der verfügbaren Stellplätze **nicht**. Für den Fall, dass die Stellplätze auf den vorgenannten Parkplätzen belegt sind, hat der Besitzer der Praktische Saisonkarte 2 die Möglichkeit, öffentlich zugängliche Parkplätze entgeltlich bzw. unentgeltlich zu nutzen, je nach den von dem jeweiligen Parkplatz-Betreiber festgelegten Bedingungen. In einem solchen Fall hat der Inhaber der Praktischen Saisonkarte 2 keinen Anspruch auf eine finanzielle oder eine andere Entschädigung.

6.2 Rabatte gemäß Punkt 6.1 können ab dem auf den Tag ab Beginn bis zum Ende der Wintersaison 2023/2024 in Anspruch genommen werden.

6.3 Rabatte gemäß Punkt 6.1 **sind nicht kumulierbar oder mit anderen Aktionen kombinierbar.**

6.4 Die jeweiligen Skigebiet-Betreiber behalten sich das Recht vor, die Vergünstigungen im Sinne dieser Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu widerrufen.

7. Praktische Saisonkarte 2 ist nicht übertragbar.

8. Betrieb und Betriebszeiten:

8.1 Der Betrieb der Beförderungsanlagen (Seilbahnen und Skilifte) in den einzelnen Skigebieten hängt von den Wetterbedingungen vor Ort und von der Entscheidung des jeweiligen Skigebiet-Betreiber ab.

8.2 Die Betriebszeiten der Seilbahnen, Skiliften und Skipisten der einzelnen Skigebiete, in denen die Praktische Saisonkarte 2 genutzt werden kann, werden von ihren Betreibern abhängig von den Wetter- und Betriebsbedingungen festgelegt.

8.3 Sofern die Betreiber der einzelnen Skigebiete nichts anderes bestimmen, sind die Betriebszeiten der Seilbahnen, Skilifte und Skipisten in den einzelnen Skigebieten von Beginn der Wintersaison 2023/2024 bis zum 31.01.2024 von 8:30 bis 15:30 Uhr und vom 01.02.2024 bis zum Ende der Wintersaison 2023/2024 von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

8.4 Die Betriebszeiten werden als Tag-Betriebszeiten festgelegt, die den Betrieb tagsüber, also vormittags bis nachmittags, regeln, festgelegt, sofern von den Betreibern der einzelnen Skigebiete nichts anderes bestimmt wird.

8.5 **In der Zeit von Beginn der Wintersaison 2023/2024 bis zum 31.01.2024 von 16:00 Uhr bis 8:30 Uhr und vom 01.02.2024 bis zum Ende der Wintersaison 2023/2024 von 16:30 Uhr bis 8:30 Uhr sind die Pisten GESCHLOSSEN! In dieser Zeit besteht auf den Skipisten Verletzungsgefahr, da dort Winden-Schneeraupen mit abgerolltem Seil verkehren und es werden auch Beschneiungsgeräte mit Seilverankerungen aufgestellt!**

8.6. Die Skigebiet-Betreiber sind berechtigt, die Betriebszeiten der Beförderungsanlagen und Skipisten in den einzelnen Skigebieten zu ändern. Informationen über Schneebedingungen und den

Betrieb von Skiliften, Seilbahnen und Skipisten können in den einzelnen Skigebieten sowie im Internet auf den folgenden Webseiten täglich abberufen werden: www.jasna.sk, www.vt.sk, www.skiareal.cz, www.skijested.cz, www.szczyrkowski.pl, www.szczyrk.cos.pl, www.beskidsportarena.pl, www.moelltaler-gletscher.at, www.muttereralm.at.

9. Verlust, Diebstahl und Beschädigung des Trägers (KEY CARD):

9.1 Verlust und Diebstahl des Trägers (KEY CARD):

9.1.1 Den Verlust oder Diebstahl des Trägers hat der Inhaber der Praktischen Saisonkarte 2 unverzüglich im Kundenzentrum oder an der Kasse des jeweiligen Skigebietes zu melden. Der Inhaber der Praktischen Saisonkarte 2 ist verpflichtet, den Personalausweis (oder einen anderen Identitätsnachweis) derjenigen Person vorzulegen, auf deren Namen die Praktische Saisonkarte 2 ausgestellt wurde (eventuell der Person des gesetzlichen Vertreters). Der Betreiber ist berechtigt, vom Inhaber der Praktischen Saisonkarte 2 die Zusendung der E-Mail-Kaufbestätigung hinsichtlich ihres Erwerbs zu verlangen. Erst nach Meldung des Verlustes bzw. Diebstahls und Vorlage der erforderlichen Unterlagen kann der Träger gesperrt und die Daten überprüft werden. Der Inhaber der Praktischen Saisonkarte 2 erhält anschließend einen Ersatzträger mit der Praktischen Saisonkarte 2. Die Ersatzausstellungs-Gebühr beträgt 3,- Euro / 20,- PLN / 100,- CZK. Im Falle der Ersatzausstellung ist der Inhaber verpflichtet zusätzlich zu der Ersatzausstellungs-Gebühr auch die Gebühr für die kontaktlose Chipkarte in Höhe von 2,- Euro / 10,- PLN / 50,- CZK zu entrichten. Der Inhaber der Praktischen Saisonkarte 2 hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrags oder Teilbetrags oder auf eine andere Entschädigung für die abgefahrenen Tage infolge der verspäteten Meldung des Verlustes bzw. Diebstahls. Der Inhaber der Praktischen Saisonkarte 2, der die in diesem Punkt genannten Unterlagen nicht vorlegt, hat keinen Anspruch auf eine Ersatz-Praktische Saisonkarte 2 oder auf eine andere Entschädigung aufgrund des Verlustes oder Diebstahls.

9.2 Beschädigung des Trägers

9.2.1 Bei Beschädigung des Trägers ist der Inhaber der Praktischen Saisonkarte 2 verpflichtet, diesen Umstand unverzüglich im Kundenzentrum oder an der Kasse des jeweiligen Skigebietes zu melden. Der Inhaber der Praktischen Saisonkarte 2 ist verpflichtet, den Personalausweis (oder einen anderen Identitätsnachweis) derjenigen Person vorzulegen, auf deren Namen die Praktische Saisonkarte 2 ausgestellt wurde (eventuell der Person des gesetzlichen Vertreters). Der Betreiber ist berechtigt, vom Inhaber der Praktischen Saisonkarte 2 die Zusendung der E-Mail-Kaufbestätigung hinsichtlich ihres Erwerbs zu verlangen. Im Fall, dass eine neuerliche Codierung des beschädigten Trägers nicht möglich ist, erhält der Inhaber eine Ersatz-Praktische Saisonkarte 2. Im Fall einer mechanischen Beschädigung des Trägers, ist der Inhaber verpflichtet, die Ersatzausstellungs-Gebühr in Höhe von 3 Euro / 20,- PLN / 100,- CZK zu entrichten. Im Falle der Ersatzausstellung ist der Inhaber verpflichtet zusätzlich zu der Ersatzausstellungs-Gebühr auch die Gebühr für kontaktlose Chipkarten in Höhe von 2,- Euro / 10,- PLN / 50,- CZK zu entrichten.

9.3 Vergessen des Trägers

9.3.1 Im Fall, dass der Kunde den Träger bei Ankunft im Skigebiet nicht vorweisen kann, weil er vergessen hat ihn mitzunehmen, gilt die Regelung des Punktes 9.1 dieser Geschäftsbedingungen sinngemäß, dh im Fall einer Ersatzausstellung ist der Inhaber verpflichtet, die Ersatzausstellungs-Gebühr in Höhe von 3 Euro / 20,- PLN / 100,- CZK und die Gebühr für kontaktlose Chipkarten in Höhe von 2,- Euro / 10,- PLN / 50,- CZK zu entrichten. Der Kunde ist verpflichtet alle Gebühren bei der Ausstellung des Ersatzträgers zu bezahlen.

9.4 Im Fall des Verlustes, Diebstahls, der Beschädigung oder des Vergessens des Trägers der Praktischen Saisonkarte 2, welche über das Internet auf www.gopass.travel über das Skigebiet Vysoké Tatry oder Jasná erworben wurde, **ist die Ausstellung einer Ersatz-Praktischen Saisonkarte 2 oder die erneute Codieren einer beschädigten Praktischen Saisonkarte 2 in den Skigebieten Špindlerův Mlýn, Ještěd sowie Centralny Ośrodek Sportu und BSA=Beskid Sport Arena nicht möglich**; in diesem Fall ist auch eine finanzielle oder eine andere Entschädigung ausgeschlossen. Diese Dienste werden in solchem Fall ausschließlich in den von TMR company in der Slowakischen Republik betriebenen Skigebieten angeboten.

9.5 Im Fall des Verlustes, Diebstahls, der Beschädigung oder des Vergessens des Trägers der Praktischen Saisonkarte 2, welche über das Internet auf www.gopass.travel über das Skigebiet Špindlerův Mlýn oder Ještěd erworben wurde, ist eine finanzielle oder eine andere Entschädigung in jedem der von TMR company in der Slowakischen Republik betriebenen Skigebieten sowie in den Skigebieten Centralny Ośrodek Sportu, BSA=Beskid Sport Arena (Ośrodek Narciarski w Szczyrku), Szczyrkowski Ośrodek Narciarski, Mölltaler Gletscher, Ankogel und Muttereralm ausgeschlossen; **in diesem Fall ist auch die Ausstellung einer Ersatz-Praktischen Saisonkarte 2 oder die Neucodieren einer beschädigten Praktischen Saisonkarte 2 nicht möglich**. Diese Dienste werden in solchem Fall ausschließlich in den Skigebieten Špindlerův Mlýn und Ještěd angeboten.

10. Reklamation und Beförderungsentgeltrückerstattung:

10.1 Die Erbringung von Dienstleistungen in den Skigebieten Vysoké Tatry - Tatranská Lomnica, Vysoké Tatry - Starý Smokovec, Štrbské Pleso und Jasná richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen der allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften, die in der Slowakischen Republik gelten, insbesondere nach dem Gesetz Nr. 40/1964 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der geltenden Fassung, Gesetz Nr. 250/2007 Slg. über Verbraucherschutz und über Änderung des Gesetzes des Slowakischen Nationalrates Nr. 372/1990 Slg. über Vergehen in der Fassung späterer Vorschriften. Im Fall der Erbringung von Dienstleistungen in den Skigebieten Špindlerův Mlýn und Ještěd sind die allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften in der Tschechischen Republik maßgebend, insbesondere das Gesetz Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der geltenden Fassung, in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes Nr. 634/1992 Slg. über Verbraucherschutz, im Fall der Erbringung von Dienstleistungen in den Skigebieten Szczyrkowski Ośrodek Narciarski, COS = Centralny Ośrodek Sportu - Ośrodek Przygotowań Olimpijskich w Szczyrku und BSA= Beskid Sporta Arena sind die allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften in Republik Polen maßgebend, insbesondere die Bestimmungen des (polnischen) Bürgerlichen Gesetzbuches, des Gesetzes vom 30.04.2014 über Verbraucherrechte (konsolidierte Fassung von Dz.U.2017.683 in gültiger Fassung) und anderer allgemein geltender Vorschriften, die in Republik Polen gelten, und im Fall der Erbringung von Dienstleistungen in den Skigebieten Mölltaler Gletscher, Ankogel und Muttereralm richtet sich diese nach den allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften geltenden in Republik Österreich, insbesondere nach dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, JGS Nr. 946/1811 und dem Konsumentenschutzgesetz – KSchG, BGBl. Nr. 140/1979.

10.2 Der Kunde ist berechtigt, Beförderungsleistungen mit Seilbahnen und Skiliften im vereinbarten oder üblichen Rahmen, in vereinbarter oder üblicher Qualität und Menge und zu vereinbarten oder üblichen Zeiten zu beanspruchen.

10.3 Der Kunde kann Mängelansprüche (Reklamationen) vor Ort in Kundenzentren der einzelnen Skigebiete, elektronisch per E-Mail oder schriftlich geltend machen. Für elektronische

Reklamationen gilt, sofern Dienstleistungen in der Slowakei bezogen wurden, ist die Reklamation an reklamacia@gopass.sk zu versenden, sofern Dienstleistungen in Österreich bezogen wurden, ist die Reklamation an info@gopass.at zu versenden, sofern Dienstleistungen in der Tschechischen Republik bezogen wurden, ist die Reklamation an reklamace@gopass.cz zu versenden und sofern Dienstleistungen in Polen bezogen wurden, ist die Reklamation an reklamacje@gopass.pl zu versenden. Schriftliche Reklamationen sind an die Adresse des Sitzes von GOPASS SE zu richten. Die Fristen für die Geltendmachung von Reklamationen richten sich nach diesen Geschäftsbedingungen. Der Kunde ist verpflichtet Mängelansprüche (Reklamationen) unverzüglich nach Kenntnis der Reklamationsgründe (Mängel der Beförderungsleistung, dh Nichtdurchführung der Beförderung), spätestens jedoch an dem Kalendertag, der auf den Tag des nicht durchgeführten Transportes folgt, geltend zu machen, andernfalls erlischt das Recht auf die Reklamation. Im Falle einer schriftlichen Reklamation gilt die Frist als gewahrt, wenn die schriftliche Reklamation am ersten Werktag nach Entstehung des Anspruchs des Kunden auf die Geltendmachung der Reklamation GOPASS SE zugegangen ist.

10.4 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Geltendmachung der Reklamation seinen Personalausweis (oder eine andere Identitätsurkunde) und eine Bestätigung über den Erwerb der Dienstleistung vorzulegen. Nach Prüfung der Reklamation entscheidet der Betreiber über die Art und Weise der Reklamationsbearbeitung sofort, in komplexen Fällen innerhalb von 3 Werktagen. Die Erledigungsfrist für die Reklamation beträgt maximal 30 Tage ab deren Geltendmachung. Für den Fall, dass die Bearbeitung der Reklamation nicht sofort nach ihrer Einreichung möglich ist, ist der Kunde zum Zwecke der Bearbeitung der Reklamation verpflichtet, Kontaktdaten anzugeben, anhand derer er über die Art und Weise der Bearbeitung der Reklamation verständigt wird. Der Kunde ist verpflichtet mit dem Betreiber zu kooperieren. Der Betreiber ist verpflichtet, dem Kunden eine schriftliche Bestätigung des Anspruchs auszustellen.

10.5 Die Rückerstattung des Beförderungsentgeltes für den Tag, an dem der Kunde das Drehkreuz passiert hat und die Beförderung aufgrund des Ausfalls der Beförderungsanlage für einen längeren Zeitraum als 60 Minuten unterblieben ist und zugleich an diesem Tag in dem betroffenen Skigebiet die Beförderungskapazität der Beförderungsanlagen gesunken ist, bzw. die Beförderungsanlagen nicht in Betrieb genommen wurden, **ist ausgeschlossen**.

10.6 Der Inhaber der Praktischen Saisonkarte 2 ist berechtigt, den jeweiligen Betreiber bei Vorlage eines ärztlichen Attestes **wegen längerer Krankheit, Verletzung oder Schwangerschaft** oder bei Vorlage einer anderen glaubhaften Unterlage **über einen ähnlichen schwerwiegenden Umstand (etwa Tod in der Familie, Arbeit oder Studium im Ausland):**

10.6.1 im Fall, dass er die Praktischen Saisonkarte 2 gar nicht benutzt hat (dh der Drehkreuz wurde von ihm kein einziges Mal passiert), um eine 100 %-ige Rückerstattung des von ihm bezahlten Preises für die Praktischen Saisonkarte 2 in Form einer Gutschrift zu Gunsten des Kontos des Inhabers der Praktischen Saisonkarte 2 im GOPASS-Programm oder um die Umschreibung der Praktischen Saisonkarte 2 auf eine andere Person anzusuchen oder

10.6.2 im Fall, dass er die Praktischen Saisonkarte 2 benutzt hat (dh er hat das Drehkreuz mindestens einmal passiert) um die Umschreibung der Praktischen Saisonkarte 2 auf eine andere Person anzusuchen.

Der Inhaber der Praktischen Saisonkarte 2 ist verpflichtet, die Krankheit, den Unfall bzw. einen anderen schwerwiegenden Umstand bei Vorlage seines Personalausweises (oder einer anderen Identitätsurkunde) spätestens 10 Tage nach deren/dessen Eintritt bei dem Kontakt-Center des Gopass-Programms zu melden. Erfolgte der Erwerb der Praktischen Saisonkarte 2 mittels des

Gopass-Verkaufssystem **über das Skigebiet Jasná, Vysoké Tatry**, ist die Meldung an die E-Mail-Adresse reklamacia@gopass.sk zu senden; im Fall des Erwerbs der Praktischen Saisonkarte 2 mittels des Gopass-Verkaufssystem **über die Skigebiete Mölltaler Gletscher oder Ankogel**, ist die Meldung an die E-Mail-Adresse info@gopass.at zu senden; im Fall des Erwerbs der Praktischen Saisonkarte 2 mittels das Gopass-Verkaufssystem **über die Skigebiete Špindleruv Mlýn oder Ještěd**, ist die Meldung an die folgende E-Mail-Adresse reklamace@gopass.cz zu senden; im Fall des Erwerbs der Praktischen Saisonkarte 2 mittels des Gopass-Verkaufssystem **über die Skigebiete Szczyrkowski Ósrodek Narciarski**, ist die Meldung an die E-Mail-Adresse reklamacje@gopass.pl zu senden.

Die Betreiber behalten sich das Recht vor, jeden Fall einzeln zu prüfen und die Berechtigung zur 100 %-igen Rückerstattung oder zum Inhaberwechsel individuell festzustellen. Im Fall eines schwerwiegenden Umstands (langfristige Krankheit, Verletzung usw.) der den Inhaber der Praktischen Saisonkarte 2 von der Nutzung der einschlägigen Dienstleistungen ausschließt, ist **ausschließlich** das Verfahren gemäß Punkt 10.6 dieser Geschäftsbedingungen anwendbar; eine andere finanzielle oder nicht finanzielle Entschädigung **ist ausgeschlossen**.

Der Inhaberwechsel ist nur bei einer Person möglich, die berechtigt wäre, die Praktischen Saisonkarte 2 zum gleichen oder zum niedrigeren Preis wie der Erstbesitzer zu erwerben; im letzteren Fall hat der Inhaber der Praktischen Saisonkarte 2 jedoch keinen Anspruch auf Rückerstattung der Differenz.

Der Inhaberwechsel ist in der Winterskisaison 2023/2024 nur einmal möglich.

10.7 Sollte das jeweilige Skigebiet während der Gültigkeitsdauer der Praktischen Saisonkarte 2 aus Gründen höherer Gewalt (d.h. aufgrund hoheitlicher Anordnungen zur Eindämmung der Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit oder anderer hoheitlicher Beschränkungen aufgrund einer Naturkatastrophe wie Erdbeben, Überschwemmung, Meteoriteneinschlag, Hurrikan oder Epidemie oder aufgrund eines Krieges oder Terroranschlages, längerfristig, dh über die Dauer der Wintersaison 2023/2024 hinaus, gar nicht oder nur mit Unterbrechungen in Betrieb genommen werden, wird das Recht auf Ersatz und Entschädigung sowie die konkrete Ersatzleistung und Entschädigung erst nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Praktischen Saisonkarte 2 beurteilt.

10.8 Durch den Erwerb der Praktischen Saisonkarte 2 und durch die Nutzung der mit der Praktischen Saisonkarte 2 einhergehenden Dienstleistungen, erklärt der Kunde, dass er mit der aktuellen epidemiologischen Situation und den gültigen hoheitlichen antiepidemiologischen Maßnahmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Praktischen Saisonkarte 2 sowie zum Zeitpunkt der Nutzung der mit der Praktischen Saisonkarte 2 zusammenhängenden Dienstleistungen vertraut ist und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Durch den Erwerb der Praktischen Saisonkarte 2 und durch die Nutzung der mit ihr einhergehenden Dienstleistungen erklärt der Kunde auch, dass er am Tag der Nutzung dieser Dienstleistungen die Voraussetzungen für ihre Nutzung anhand der aktuell gültigen und wirksamen hoheitlichen Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit erfüllt.

10.9 Der Betreiber **behält sich das Recht vor, jeden Fall einer Reklamation individuell zu prüfen** und die Berechtigung der Reklamation sowie die Gewährung der Rückerstattung sowie deren Art und Höhe individuell zu beurteilen.

10.10 Slowakische Republik – Im Fall, dass der Kunde – physische Person, Verbraucher ist und er beim Abschluss oder bei der Erfüllung des Vertrages nicht im Rahmen des Gegenstandes seiner Geschäftstätigkeit oder seines Berufs handelt oder mit der Art und Weise, wie der Betreiber als Verkäufer seine Reklamation bearbeitet hat unzufrieden ist oder der Meinung ist Meinung ist, dass der Betreiber seine Rechte verletzt hat, hat der Kunde das Recht, sich mit einem Ersuch um Verbesserung an den Vertragspartner zu wenden. Wenn der Betreiber die Anfrage des Kunden

gemäß dem vorstehenden Satz negativ beantwortet oder auf eine solche Anfrage nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum, an dem diese vom Kunden versandt wurde, antwortet, hat der Kunde das Recht, einen Antrag zur Einleitung der alternativen Streitbeilegung bei der Stelle der alternativen Streitbeilegung gemäß § 12 des (slowakischen) Gesetzes Nr. 391/2015 Slg. zur alternativen Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten zu stellen. Die zuständige Stelle für die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten ist a) Slowakische Handelsinspektion (Slovenská obchodná inšpekcia), die unter der Adresse Ústredný inšpektorát SOI, Odbor medzinárodných vzťahov a ARS, Prievozska 32, Postfach 29, 827 99 Bratislava, Slowakische Republik, kontaktiert werden kann, oder elektronisch unter ars@soi.sk oder adr@soi.sk, b) eine andere zuständige zugelassene juristische Person, die in der vom Wirtschaftsministerium der Slowakischen Republik geführten Liste der Stellen für alternative Streitbeilegung eingetragen ist (die Liste der zugelassenen Stellen ist verfügbar unter <https://www.mhsr.sk/obchod/ochrana-spotrebitela/alternativne-riesenie-spotrebitelskych-sporov-1/zoznam-subjektov-alternativneho-riesenia-spotrebitelskych-sporov-1>), wobei der Kunde das Recht hat zu wählen, an welche der aufgeführten alternativen Streitbeilegungsstellen er sich wenden möchte. Der Kunde kann zur Stellung eines Antrages zur alternativen Streitbeilegung die entsprechende Online-Plattform nutzen, die unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=SK> verfügbar ist. Weitere Informationen zur alternativen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten sind auf der Website der Slowakischen Handelsinspektion unter <http://www.soi.sk/sk/Alternativne-riesenie-spotrebitelskych-sporov.soi> abrufbar.

Tschechische Republik – Die zuständige Stelle für die alternative Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten mit dem Betreiber als Verkäufer ist: a) die Tschechische Handelsinspektion (Česká obchodní inspekce), die zu diesem Zweck unter der Anschrift: Česká obchodní inspekce, Ústřední inspektorát, Štěpánská 567/15, 120 00, Prag 2, Tschechische Republik oder elektronisch unter podatelna@coi.cz erreichbar ist, oder b) eine andere zuständige juristische Person, die in der Liste der außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen des Ministeriums für Industrie und Handel der Tschechischen Republik eingetragen ist (die Liste der zuständigen Stellen ist unter <https://www.mpo.cz/cz/ochrana-spotrebitela/mimosoudni-reseni-spotrebitelskych-sporu-adr/> verfügbar, wobei der Kunde das Recht hat, zu wählen, an welche dieser Stellen er sich wenden möchte. Der Kunde kann die unter https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/consumer-protection-law/consumer-protection-cooperation-regulation_cs zur Verfügung stehende Online-Plattform zur außergerichtlichen Streitbeilegung nutzen, um einen Antrag für eine außergerichtliche Streitbeilegung einzureichen. Weitere Informationen zur außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten finden Sie auf der Website der Tschechischen Handelsinspektion: <https://www.coi.cz/informace-o-adr/>.

Republik Österreich – Informationspflichten der Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH & Co KG als Betreiber der österreichischen Skigebiete Mölltaler Gletscher und Ankogel und Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH als Betreiber des österreichischen Ferienortes Muttereralp:

Informationspflicht gem. § 19 Abs 3 AStG (Alternative-Streitbeilegung-Gesetz):

Gemäß § 19 Abs 3 AStG haben wir den Verbraucher, wenn wir mit diesem in einer Streitigkeit keine Einigung erzielen können, auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) auf die zuständige Stelle zur alternativen Streitbeilegung hinzuweisen.

Angaben zur zuständigen Stelle zur alternativen Streitbeilegung: Schlichtung für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, Tel.: +43 1 890 63 11, Fax.: +43 1

890 63 11 99, E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at, Web: <https://www.verbraucherschlichtung.at>. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass wir uns Verbrauchern gegenüber nicht einem alternativen Streitbeilegungsverfahren bei der oben genannten alternativen Streitbeilegungsstelle unterwerfen.

Informationspflichten für den Online-Vertrieb gem. Art 14 Abs 1 ODR-VO (Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten):

Verbraucher haben die Möglichkeit, Beschwerden an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU zu richten, abrufbar unter <https://ec.europa.eu/odr>.

Republik Polen – Falls ein Kunde, der ein Verbraucher im Sinne des Gesetzes vom 23. April 1964 - Bürgerliches Gesetzbuch (Dz. U. von 2016, Posten 380, 585, 1579 und 2255) ist, im Fall des Erwerbs der Praktischen Saisonkarte 2 mit der Bearbeitung der Reklamation nicht zufrieden ist oder der Ansicht ist, dass der Unternehmer, der die Dienstleistung erbringt, seine Rechte verletzt hat, hat der Kunde das Recht, ihn aufzufordern, die Gesetzesverstöße zu beseitigen, die von ihm bei der Bearbeitung der Reklamation begangen wurden. Wenn der Unternehmer der Aufforderung des Kunden nicht nachkommt oder nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Zustellung der Reklamation auf diese nicht reagiert und wenn der Unternehmer seine Zustimmung zur außergerichtlichen Streitbeilegung einreicht, kann der Kunde eine außergerichtliche Beschwerde und Abhilfeantrag gemäß dem Gesetz vom 30.05.2014 über das Verbraucherrecht (konsolidierte Fassung des Gesetzesblattes 2017, 683), dem Gesetz vom 23.09.2016 über die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten (Dz. U. 2016.1823) und der VERORDNUNGEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS (EU) Nr. 524/2013 des Rates vom 21. Mai 2013 über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG (ODR-Verordnung in verbraucherrechtlichen Streitigkeiten) einreichen. Die zur Durchführung vom Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten zuständige Stelle ist:

a) Handelsinspektion - Provinzinspektion für Handelsinspektion in Warschau, ul. Sienkiewicza 3, 00-015 Warschau, Polen; Kontakt: ih_warszawa@wiih.org.pl und für die Woiwodschaft Schlesien: Regionalinspektion der Gewerbeinspektion in Katowice, Brata Alberta ul. 4, 40-020 Katowice, Polen; Kontakt: sekretariat@katowice.wiih.gov.pl

b) ein anderes zuständiges Subjekt, das im Register der Einrichtungen zur außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten eingetragen ist, das vom Amt für Wettbewerb und Verbraucherschutz (ÚOKiK) geführt wird. Das vollständige Register der zuständigen Subjekte ist auf der Website der UOKiK unter: https://uokik.gov.pl/pozasadowe_rozwiazywanie_sporow_konsumenckich.php verfügbar. Der Kunde kann die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten auch über die Online-Plattform unter der folgenden Adresse nutzen: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.show&lng=PL>.

11. Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten sind in den Grundsätzen zum Schutz personenbezogener Daten und der Verarbeitung personenbezogener Daten von GOPASS SE enthalten und auf der Website https://www.gopass.travel/files/eshop/vop_documents/vop/DE_Datenschutzrichtlinien_1_20230401_301.pdf veröffentlicht.

12. Durch den Kauf der Praktischen Saisonkarte 2 und die Nutzung der damit einhergehenden Dienstleistungen in den Skigebieten Vysoké Tatry - Tatranská Lomnica, Vysoké Tatry - Starý Smokovec, Štrbské Pleso, Jasná, Skiareal Špindlerův Mlýn, Ještěd, Szczyrkowski Ósrodek Narciarski, COS = Centralny Ósrodek Sportu - Ósrodek Przygotowań w Szczyrka, BSA = Beskid Sport Arena, Mölltaler Gletscher, Ankogel und Muttereralm, sowie den anderen Einrichtungen betrieben durch die Handelsgesellschaften TMR company, TMR Ještěd, a.s., MELIDA, a.s., SZCZYRKOWSKI ÓSRODEK NARCIARSKI SPÓŁKA AKCYJNA, Centralny Ósrodek Sportu - Ósrodek Przygotowań Olimpijskich w Szczyrku, PBC spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH & Co KG und Muttereralm Bergbahnen Errichtungs GmbH, verpflichtet sich der Kunde, den Anweisungen der beauftragten Mitarbeiter in dem jeweiligen Skigebiet Folge zu leisten, sowie die die Beförderungsbedingungen, diese Geschäftsbedingungen, die in den einzelnen Skigebieten geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die einzelnen Betriebsvorschriften und den White Code, der auf der Website des jeweiligen Skigebiet-Betreibers veröffentlicht und an den Kassen und Kundencentern des jeweiligen Skigebietes erhältlich ist, einzuhalten. Der Kunde verpflichtet sich zudem, die in dem jeweiligen Skigebiet geltenden Sicherheitshinweise zu beachten.

13. GOPASS SE ist während des Gültigkeitszeitraumes der Praktischen Saisonkarte jederzeit berechtigt, den Träger ungültig zu machen (sperrern) und damit den Kunden an der Nutzung der Dienstleistungen in den Skigebieten Vysoké Tatry - Tatranská Lomnica, Vysoké Tatry - Starý Smokovec, Štrbské Pleso, Jasná, Szczyrkowski Ósrodek Narciarski, Špindlerův Mlýn, Ještěd, das Zentrum COS = Centralny Ósrodek Sportu - Ósrodek Przygotowań Olimpijskich w Szczyrku, BSA = Beskid Sporta Arena, Mölltaler Gletscher, Ankogel und Muttereralm, sowie **in den anderen Betrieben, die von TMR company, von SZCZYRKOWSKI ÓSRODEK NARCIARSKI SPÓŁKA AKCYJNA, von MELIDA, a.s., von TMR Ještěd, a.s., von Centralny Ósrodek Sportu - Ósrodek Przygotowań Olimpijskich w Szczyrku, von PBC spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, von Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH & Co KG und von Muttereralm Bergbahnen Errichtungs GmbH, betrieben werden, zu hindern, wenn und soweit festgestellt wird, dass der Träger der Praktischen Saisonkarte 2 von einer nicht zur Nutzung der entsprechenden Dienstleistungen berechtigten Person benutzt wird**, dh von einer Person, die nicht als Inhaber der Praktischen Saisonkarte 2 angeführt ist. Praktische Saisonkarte 2 gilt nur mit Personalausweis, bei Kindern bis 15 Jahre nur mit Versicherungskarte oder einem anderen Nachweis des Alters des Kindes. Die ermäßigte Praktischen Saisonkarten 1 gilt nur mit einem Ausweis, der die Berechtigung zur Ausstellung einer entsprechenden ermäßigten Praktischen Saisonkarte 2 bestätigen kann. GOPASS SE und die Betreiber der Skigebiete bzw. der Betriebe sind berechtigt, den Träger während des Gültigkeitszeitraumes der Praktischen Saisonkarte 2 jederzeit ungültig zu machen (sperrern) und damit den Kunden an der Nutzung der Dienstleistungen in den Skigebieten zu hindern, wenn festgestellt wird, dass der Kunde oder die Person, die die Praktischen Saisonkarte 2 benutzt, den Betreiber vorsätzlich daran hindert, die Überprüfung der Nichtübertragbarkeit des Trägers durchzuführen, insbesondere durch Irreführung des Betreibers über ihre Identität durch Wechseln der Kleidung in kurzen Zeitabständen (während eines Tages) oder durch Bedecken des Gesichts (durch Kapuze, Schal etc.) oder durch physische Verdeckung des Überwachungssystems beim Passieren des Drehkreuzes. Bei Sperrung des Trägers aus den oben genannten Gründen wird die Inanspruchnahme aller vom Kunden nach diesen Geschäftsbedingungen erworbenen Leistungen blockiert. **Im Fall der Sperrung des Trägers wegen Verletzung dieser Geschäftsbedingungen oder der Allgemeine Geschäftsbedingungen**

(bei Missbrauch des Trägers und daraus resultierender unbefugter Inanspruchnahme von Leistungen durch den Kunden in dem jeweiligen Skigebiet oder bei Verstoß gegen Punkt 12 , 13 oder 14 dieser Geschäftsbedingungen), **hat der Kunde keinen Anspruch auf eine finanzielle oder andere Entschädigung, noch auf eine Rückerstattung des vom Kunden bezahlten Preises oder eines aliquoten Teils davon.**

14. Praktischen Saisonkarte 2 berechtigt in keinster Weise zu einer wie immer gearteten Ausübung gewerblicher oder sonstiger Erwerbstätigkeit (einschließlich Skischule und Ski- und Snowboardunterricht), auch nicht auf den Skipisten des jeweiligen Skigebietes und an deren Zugangsbereichen oder in anderen von **TMR company, MELIDA, a.s. , TMR Ještěd, a.s., Centralny Ośrodek Sportu - Ośrodek Przygotowań Olimpijskich w Szczyrku, PBC spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH & Co KG und Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH** betriebenen Betrieben oder Einrichtungen, noch zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit in sonstiger Weise (z.B. über das Internet) ohne Zustimmung des Betreibers und entsprechender Genehmigungen nach den allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften.

15. Ohne die Zustimmung des Betreibers ist die Nutzung von Skipisten samt deren Zugangsbereichen zu Werbezwecken (z. B. Platzierung von Verkaufsständen, Werbeeinrichtungen etc.) untersagt.

16. Diese Geschäftsbedingungen erlangen Gültigkeit und Wirksamkeit am 01. Juni 2023. Sie gelten im Zeitraum vom 01. Juni 2023 bis zum 30. April 2024, bzw. bis zum Ende der Wintersaison 2023/2024, wobei der letztgenannte Termin von den Wetter- und Skibedingungen und der Entscheidung des jeweiligen Skigebiet-Betreibers abhängt, sofern der letzte Tag der Winterskisaison vor dem 30.04.2024 liegt, bzw. im Zeitraum der Gültigkeit der Praktischen Saisonkarte 2 in dem jeweiligen Skigebiet. Diese Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die Erbringung von Dienstleistungen – die Benutzung von Skiliften, Seilbahnen und Skipisten – in den Skigebieten Vysoké Tatry - Tatranská Lomnica, Vysoké Tatry - Starý Smokovec, Štrbské Pleso, Jasná, Szczyrkowski Ośrodek Narciarski, Špindlerův Mlýn, Ještěd, das Zentrum COS = Centralny Ośrodek Sportu - Ośrodek Przygotowań Olimpijskich w Szczyrku, BSA = Beskid Sporta Arena, Mölltaler Gletscher, Ankogel und Muttereralp. Im Fall, dass die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen eine von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinsichtlich der Benutzung von Skiliften, Seilbahnen und Skipisten in den jeweiligen Skigebieten (im Folgenden als "**Allgemeine Geschäftsbedingungen**" bezeichnet) abweichende Regelung enthalten, gehen die Bestimmungen der Allgemeine Geschäftsbedingungen vor. Sofern die Betreiber der jeweiligen Skigebiete die Dienstleistungserbringung abweichend von diesen Geschäftsbedingungen regeln, gelten für diese Skigebiete die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Skigebiet-Betreiber.

Aufsichtsorgane

Slowakische Republik – Ústredný inšpektorát Slovenskej obchodnej inšpekcie (Zentrale Inspektion der Slowakischen Handelsinspektion), Prievozská 32, Bratislava, Slowakische Republik
Inšpektorát SOI so sídlom v Žiline pre Žilinský kraj (SOI-Inspektion mit Sitz in Žilina für die Region Žilina), Predmestská 71, 011 79 Žilina, Slowakische Republik

- Tschechische Republik** – Česká obchodní inspekce, Ústřední inspektorát (Tschechische Handelsinspektion, Zentralinspektion), Štěpánská 567/15, 120 00, Praha 2, Tschechische Republik
- Republik Österreich** –
Arbeitsinspektorat Tirol, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck, Österreich
Arbeitsinspektorat Kärnten, Dr.-Herrmann-Gasse 3, 9020 Klagenfurt, Österreich
- Republik Polen** –
Obchodná inšpekcia - Wojewódzki inspektorát obchodnej inšpekcie vo Varšave (Handelsinspektion – Wojwodische Inspektion der Handelsinspektion in Warschau), ul. Sienkiewicza 3, 00-015 Warszawa, Kontaktadresse: ih_warszawa@wiih.org.pl, und für Wojwodschaft Schlesien: Wojewódzki inspektorát obchodnej inšpekcie v Katoviciach (Wojwodische Inspektion der Handelsinspektion in Katowice), ul. Brata Alberta 4, 40-020 Katowice, Kontaktadresse: sekretariat@katowice.wiih.gov.pl.

(Änderungen sowie Tippfehler vorbehalten)